

EGNACH!

AM BODENSEE

Politische Gemeinde Egnach

Richtlinien

Neujahrskonzert

1. Grundsatz

Im Leitbild unter Massnahmen hat der Gemeinderat Egnach entschieden, dass jeder Start ins neue Jahr gefeiert wird. Diese Veranstaltung erhält den Namen „Neujahrskonzert“.

Ziel der Veranstaltung ist, möglichst viele Einwohner der Gemeinde Egnach zu motivieren, sich am 1. Januar zu treffen, gemeinsam das Jahr zu starten und sich ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Für den Anlass werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Datum/Zeit	1. Januar um 17.00 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Rietzelg in Neukirch
Rahmenbedingungen	in den geraden Jahren vorzugsweise mit einem Konzert durch die Musikgesellschaft Neukirch-Egnach In den ungeraden Jahren mit einem Konzert durch einen oder mehrere Vereine. Diese Leistung wird mit Fr. 500 entschädigt. Im Anschluss an das Konzert erfolgt übergangslos die musikalisch umrahmte Ehrung des Egnacher des Jahres durch die Gemeindebehörde.
Anzahl Gäste	Erfahrungsgemäss zwischen 300 – 400 Personen

Mit diesen Richtlinien werden der Handlungsrahmen für den Anlass definiert und damit einen bindenden Charakter gegeben. Sie beschreiben die Philosophie und die Idee der Behörde für den Anlass und den Start ins neue Jahr. Damit wird der hohe Stellenwert der Veranstaltung für die Behörde signalisiert. Für ihren Erfolg sind interne und externe Kommunikation sowie die konsequente Einhaltung verantwortlich.

2. Aufgaben der Politischen Gemeinde

Die Gemeinde stellt zur Verfügung, ist verantwortlich und trägt die Kosten für:

- Die Mehrzweckhalle Rietzelg mit Reinigung sowie das Aufhängen der Fahnen
- Einrichten für den Apéro mit Buffet- und Stehtischen
- Dekoration der Halle insbesondere Blumen auf der Bühne
- Strassen-Signalisation zum Parkplatz
- Den Tontechniker
- Den Fotografen
- Den Versand eines Flyers zusammen mit dem Neujahrsgross an alle Haushaltungen inkl. Versandkosten
- Grusswort des Gemeindepräsidenten im Flyer
- Die Koordination mit der Stiftung Egnach für das Einpacken der Flyer
- Eine Voranzeige im Lokalanzeiger
- Ein Inserat im Lokalanzeiger
- Einladung der Medien
- Medienbericht im Lokalanzeiger
- Das Catering und den Apéro am Schluss der Veranstaltung
- Organisiert einen Verein für das Servieren der Getränke und für das Bereitstellen des Apéros und bezahlt für diese Leistung Fr. 400
- Allfällige Give Aways
- Die Würdigung „Egnacher des Jahres“ mit Laudatio gegen Ende des Konzerts, jedoch mit musikalischer Begleitung

3. Aufgaben des organisierenden Vereins bzw. der Musikgesellschaft Neukirch-Egnach

Der organisierende Verein bzw. die Musikgesellschaft stellen zur Verfügung, sind verantwortlich und tragen die Kosten für:

- Das Aufstellen und Abräumen der Konzertbestuhlung, inklusive eine Hauptprobe vor dem Anlass. Es kann die Unterstützung der Gemeindemitarbeiter des Werkhofes angefordert werden.
- Das Rahmenprogramm in der Regel mit einem Konzert
- Die Einbindung der Ehrung „Egnacher des Jahres“ gegen Ende des Konzerts, jedoch mit musikalischer Begleitung.
- Die Gestaltung des Einladung-Flyers mit einem Grusswort des Gemeindepräsidenten. Dieser muss bis spätestens Ende November gedruckt der Stiftung Egnach zum Einpacken zugestellt sein.
- Die Bestimmung einer verantwortlichen Kontaktperson zwischen Verein und der Gemeindekanzlei bis spätestens Ende September des Vorjahres.
- Zusätzliche Aufwendungen wie, ausserordentliche Proben, spezielle Beleuchtung, Gastmusiker, Noten etc.
- Umrahmt die Würdigung des Egnacher des Jahres musikalisch.
- Den Einzug einer Kollekte nach freiem Ermessen und zu eigenen Gunsten.

4. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien wurden am 4. Juli 2017 vom Gemeinderat genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Für den Gemeinderat Egnach

Stephan Tobler
Gemeindepräsident

Eveline Mezger
Gemeindeschreiberin

Geschlechtsneutralität

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, beschränken wir uns bei den personenbezogenen Formulierungen auf die männliche Form. Weibliche Personen sind in dieser Formulierung immer eingeschlossen.